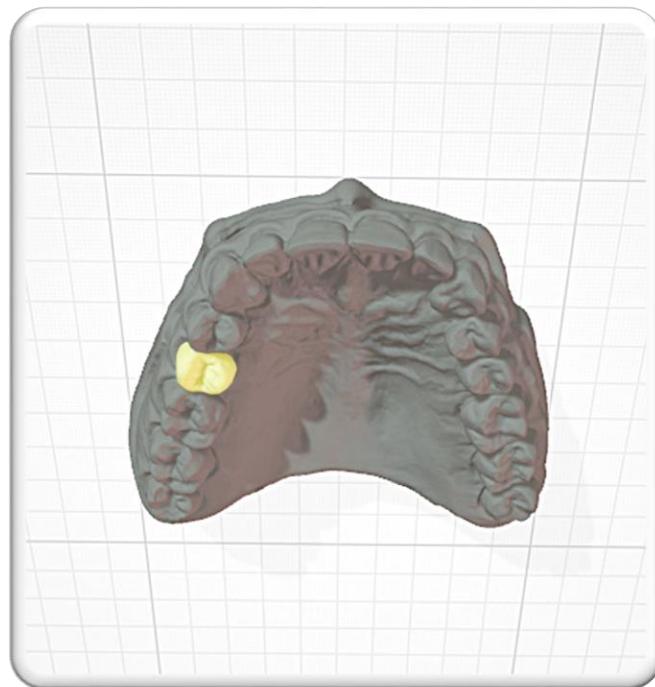




Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS)
Association des médecins-dentistes cantonaux de Suisse (AMDCS)
Associazione dei medici dentisti cantonali della Svizzera (ADMCS)
Swiss association of cantonal chief dental officers (SACCD0)



Swiss
Dental
Laboratories



BEISPIELE TARIFANWENDUNG ZAHNTECHNIK 223: SOZIALZAHNMEDIZIN

MONOLITHISCHE ZRO₂-KRONE, SEITENZAHN

ZrO₂-Krone monolithisch (Seitenzahn)

Zahnarzt-Tarif	222 (Version 1.00)
Kapitel 10:	Kronen- und Brückenprothetik
Kapitel 10.01:	Kronen
Position 4.7080:	Krone

Arbeits-Positionen	Menge	
0012.1	1	Modell aus Hartgips <i>Gegenbiss</i>
0018.1	1	Modell zweiteilig zum Sägen <i>Je nach System kann auch die Position 0017.1 verwendet werden</i>
0027.1	1	Stumpfmodell Durchschnitt <i>Pro Stumpf</i>
0028.1	1	Herstellung eines zweiten Stumpfes <i>Pro Kontrollstumpf</i>
0032.1	1	Modelle in Mittelwertartikulator oder in einfachen, individuellen Artikulator einstellen OK- und UK-Modelle einartikulieren, z.B. Gerber
0037.1	1	Split-Cast mit mechanischer oder magnetischer Befestigung <i>Nur für die Arbeitsseite</i>
0178.1	1	Vollkeramikkrone gepresst od. gefräst unbemalt Exklusive Materialkosten Ziffern 0185.1 und 0186.1 zusätzlich verrechenbar
0185.1	1	Krone nachträglich bemalen <i>Nicht nur Glanzbrand</i>

Material-Positionen	Cluster-Positionen
<ul style="list-style-type: none">• ZrO₂ Blankanteil inkl. CAM und inkl. Zuschlag <i>Achtung nur Material und keine Arbeitsanteile</i>	2400.0

Die von Swiss Dental Laboratories (VZLS) und dem Verband der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte Schweiz (VKZS) gemeinsam entwickelten Beispiele sollen die Anwendung des Tarifs 223 erleichtern. Sie betreffen häufig vorkommende Arbeiten in der Sozialzahnmedizin und dienen als erste Orientierungshilfe für Kantonszahnärzte/-innen, Zahntechniker/-innen sowie Gutachterinnen und Gutachter. Abweichende Tarifierungen im Einzelfall bleiben ohne weiteres möglich, sollten aber entsprechend begründet werden.

Die Beispiele sind reine Hilfsmittel und stellen mögliche Anwendungen des Tarifs 223 Zahntechnik UV/MV/IV dar. Sie sind weder in jedem Fall gültiger Standard noch ersetzen sie die sorgfältige und wahrheitsgetreue Tarifierung nach den im Einzelfall vorliegenden Umständen. Die angewendeten Positionen samt Anzahl der Einheiten muss in jedem Fall mit dem konkreten Herstellungsprozess der entsprechenden Sonderanfertigung übereinstimmen.